

Anlage 1

zum Protokoll der Ortsratssitzung Otze am 22.02.2018

Einwohnerfragestunde

1. **Eine Einwohnerin** kritisierte, dass Schulkinder der dritten und vierten Klassen aus den Ortsteilen Dachtmissen, Sorgensen und Weferlingsen demnächst erschwert die Grundschule Otze erreichen würden. Die Beförderung zur Schule werde derzeit durch die Region Hannover geregelt. Der Vertrag mit dem Beförderungsunternehmen sei jedoch aufgekündigt und den Schülerinnen und Schülern werde nun zugemutet, mit dem regulären Bus zum Burgdorfer Bahnhof und von dort aus mit dem Zug nach Otze zu fahren. Von dort gebe es dann noch den zusätzlichen Fußweg.

Ein Einwohner ergänzte, dass der Schulweg sich von ein paar Minuten Fahrzeit auf ca. eine dreiviertel Stunde erhöhe. Zudem erhielten die Kinder von der Region Hannover einen Fahrschein gestellt. Er sehe nicht, worin in dieser Maßnahme die Kostenersparnis für die Region Hannover liege.

Herr Baxmann erläuterte, dass die Regelung der Schulbeförderung der Region Hannover sich auf rechtlich sicherem Terrain bewege. Es gebe hierzu eine Satzung, abgesegnet von der Regionsversammlung, die dies im Speziellen regelt. Der Weg sei zudem berechnet worden und liege laut Aussage der Region unter 45 Minuten. Ob diese Regelung jedoch zielführend sei, sei dahingestellt. Er sehe auch die Gefahren, die für die Kinder auftreten (Bahnsteig etc.) und wolle sich diesbezüglich bei der Region einsetzen.

Herr Dralle gab zu bedenken, dass Ganztageschüler/-innen einschließlich der Schulzeit einen Schultag von bis zu zehn Stunden und mehr zu bewältigen hätten.

Frau Träger begrüßte, dass die Stadt mit der Region ein Gespräch führen wolle. Sie wies aber auch darauf hin, dass es eine alternative Lösung geben müsse, sofern die Region Hannover bei ihrem Standpunkt bleibe und der Beförderungsservice für die 3. und 4. Klasse eingestellt wird. Mögliche Lösungsoptionen seien bereits jetzt konstruktiv seitens der Verwaltung vorzudenken.

Herr Baxmann erklärte, dass die Zuständigkeit in diesem Falle klar bei der Region Hannover liege und es nicht vertretbar sei, wenn die Stadt Burgdorf nun für Ersatz sorgen müsse. Er schlug vor, dass alle Argumente der Eltern (Gefahrenstelle Bahnhof, Dauer Fahrzeit etc.) gesammelt und ihm zugesandt werden sollten, sodass gegenüber der Region Hannover eine Argumentationsgrundlage vorgebracht werden könne.

Frau Träger begrüßte das Vorgehen, Argumente für eine Gesprächsführung mit der Region zu sammeln. Sie wies erneut darauf hin, dass die Stadt als Träger ein Eigeninteresse haben müsse, auch in alternativen Lösungen zu denken (Notfalllösung). Es könnte bspw. geprüft werden, in wie fern die Dienste des aktuellen Beförderungsunternehmens weiter in Anspruch genommen werden könnten. Sollte die Region bei ihrem Standpunkt bleiben, wäre in einem zweiten Schritt die Kostenübernahme für eine Alternativlösung zu klären.

2. **Ein Einwohner** merkte an, dass die Geschwindigkeitsmessung Weferlingser Weg umgesetzt werden müsse. Am derzeitigen Standort sei die Aussagekraft nicht vollumfänglich gegeben. Zudem müsse die Anlage evtl. neu geeicht werden.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Die Anzeigetafel wurde bereits am 27.02.2018 wieder abgebaut. Sie wurde circa in der Mitte des Weferlingser Wegs aufgehängt (Fahrtrichtung Ortsmitte). Es kann nicht nachvollzogen werden, warum das Messergebnis keine Aussagekraft haben soll.

Bei der Anlage handelt es sich um eine reine Aufzeichnungs- und Anzeigeanlage. Messungen, die zur Anzeige gebracht werden, dürfen mit ihr nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist und kann die Anlage nicht geeicht werden.

3. **Ein Einwohner** sprach an, dass der Schulweg (Bahnhof Richtung Schule) für Kinder und auch andere Fußgänger derzeit gefährlich sei. Aufgrund von Baumfällarbeiten wurde ein Bereich des Gehweges abgesperrt. Die Fußgänger müssen den Fußweg verlassen und zeitweise die Straße nutzen.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Im Zuge der Baumfällarbeiten wurden Gehwegplatten so beschädigt, dass Unfallgefahr bestand. Daher wurde der Gehweg abgesperrt. Infolge der Witterung (Frost) konnten die Gehwegplatten noch nicht durch den städtischen Bauhof repariert werden. Dies erfolgt sobald das Wetter die Arbeiten wieder ermöglicht.

Aufgrund des Hinweises wurde die Absperrung so geändert, dass ein durchgängiges Begehen des Gehweges – auf eingeschränkter Breite – nun möglich ist.